



Aktuelle Corona-Regelungen nach den Winterferien

Liebe Eltern, Erziehungs- und Sorgeberechtigte,
in den Ferien gab es zwei Schreiben der SenBJF, in denen weitere Details zur Präsenzpflcht, Kontaktnachverfolgung und Quarantäneregelung geklärt wurden. Sie finden nachfolgend eine Zusammenfassung. Die Originalschreiben können Sie sich im Internet durchlesen (s. Links in der Email). Heute hatten wir übrigens eine erhöhte Anzahl an schriftlichen und telefonischen Entschuldigungen, jedoch nicht ein positives Schnelltestergebnis in der Schule. Dies lag bestimmt auch daran, dass Sie Ihr Kind gestern zu Hause getestet haben. Vielen Dank für Ihre Kooperation.

Präsenzpflcht

- Die Präsenzpflcht kann aus Infektionsschutzgründen bis einschließlich bis zum 28.2.2022 ausgesetzt werden
- Der Aussetzungszeitraum soll mindestens eine Schulwoche umfassen. Die Schulleitung kann über Ausnahmen vom Mindestumfang entscheiden. Ich lade Sie herzlich ein, mit mir über eine Verminderung des Mindestumfangs zu sprechen.
- Es reicht ein formloses Schreiben an die Schule (in der MGS: bitte über das Sekretariat), das uns spätestens am Morgen des Aussetzens vorliegen muss.
- Das Aussetzen der Präsenzpflcht wird als entschuldigter Fehltag auf dem Zeugnis vermerkt und unter Bemerkungen wie folgt festgehalten: „... hat vom ... bis zum ... von der Option der Nichtteilnahme am Präsenzunterricht Gebrauch gemacht.“
- Die Schule wird von der SenBJF als bevorzugten Lernort angesehen
- Je nach personeller Ausstattung stellt die Schule Aufgaben für die Kinder zur Verfügung. Die Kinder (und ihre Eltern) sind gefordert, sich über die vermittelten Unterrichtsinhalte in der Abwesenheitszeit selbstständig zu informieren.
- Bleibt ein Kind mehr als 5 Schultage der Schule fern, findet ein persönliches Gespräch statt.
- Der Schülerschein gilt außerhalb der Ferien weiterhin bei allen Schüler*innen als Testnachweis.
- Verpasste Klassenarbeiten können bis zum 11.3. nachgeschrieben werden.

Coronalregelungen

- In den nächsten 2 Wochen tägliches Testen in der Schule aller Anwesenden
 - Ab der 3. Schulwoche soll voraussichtlich wieder 3x getestet werden (Ausnahme s. unten)
- „test to stay“-Strategie und keine Kontaktnachverfolgung**
- Im Rahmen der seriellen Testung in der Schule wird ein positives Schnelltestergebnis (Indexfall) namentlich dem Gesundheitsamt gemeldet.
 - Es erfolgt keine weitere Abklärung über einen pcr-Test oder einen zusätzlichen Schnelltest
 - Das positiv getestete Kind erhält ein von den Gesundheitsämtern den Schulen zur Verfügung gestellten Vordruck zur Bestätigung der Isolierung
 - Es werden keine Kontaktpersonen mehr benannt, d.h. sowohl Sitznachbarn als auch enge Freunde und Geschwister verbleiben in der Schule.
 - Ab der 3. Schulwoche werden alle Schüler*innen einer Klasse mit Indexfall an 5 aufeinanderfolgenden Schultagen getestet



Isolierung des Indexfalls

- Freitagen direkt nach den Ferien nach 7 Tagen, im laufenden Schulbetrieb nach 5 Tagen (als 1. Tag gilt der Tag NACH positiver Testbestätigung) mit pcr-Test oder Schnelltest. Ihr Kind kann also am 6. Tag wieder in die Schule kommen.

Und weiter?

Trotz der beiden weiteren Schreiben bleiben für uns in der MGS Fragen unbeantwortet.

- Was passiert, wenn Sie zu Hause einen Schnelltest durchführen und dieser positiv ist? Laut Schreiben der SenBJF gilt die schulische Isolierungsbestätigung nur für die seriellen Testungen in den Schulen. Aber natürlich möchten wir keine positiv getesteten Kinder in der Schule haben. Rufen Sie uns in diesem Fall an, wir besprechen das weitere Vorgehen.
- Positiv getestete Schüler*innen können sich im laufenden Schulbetrieb nach 5 Tagen auch in der Schule freitagen lassen. Nur möchten wir die Schüler*innen gern erst dann IN der Schule wiedersehen, nachdem sie sich AUßERHALB der Schule negativ getestet haben. Wir werden Ihnen deswegen nach einem positiven Schulergebnis einen Test mit nach Hause geben, den Sie bitte am Vorabend des Isolationsende durchführen.
- Was passiert, wenn ein in der Schule positiv getestetes Kind bei der Nachtestung zu Hause ein negatives Ergebnis hat (Stichwort: falsch positives Ergebnis)? Informieren Sie uns, wenn Ihr Kind symptomfrei ist und ein negatives Testergebnis einer offiziellen Teststelle vorlegen kann. Wir besprechen alles Weitere.
- Wann und in welchem Fall informiere ich die Elternschaft einer Klasse? Ab nun gilt ein positives Schnelltestergebnis nicht mehr als Verdachts- sondern als bestätigter Indexfall. Wenn ich Sie jedoch immer noch einem positiven Schnelltestergebnis informiere, der sich bei einer evtl. durchgeführten anschließenden Nachtestung als falsch positiv erweist, wird es kompliziert. Ich werde Klassen zukünftig nur noch informieren, wenn es mehrere positive Fälle in einer Klasse gab und wir von schulinternen Ansteckungen ausgehen.

In der Hoffnung, dass es erst einmal keine weiteren Konkretisierungen, Nachsteuerungen, Veränderungen zu den Coronaregelungen in der Schule gibt, verbleibe ich mit den besten Grüßen zum 2. Schulhalbjahr

Christiane Bauer